

Gemeinderat

## Tarif für den Schülerhort

Die Politische Gemeinde Berneck und die Primarschulgemeinde Berneck führen den Schülerhort gemeinsam. Gestützt auf Art. 19 des Betriebsreglements Schülerhort erlässt der Gemeinderat folgenden Tarif:

Die Kostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern erhoben, deren Abstufung nach dem steuerbaren Einkommen erfolgt.

<b>Tagesansatz</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>G</b>
¼ Tag-Betreuung	7.50	10.00	12.50	15.00	18.00	20.50	23.00
Monatspauschale	24.40	32.50	40.60	48.75	58.60	66.60	74.75
½ Tag-Betreuung	15.00	20.00	25.00	30.00	36.00	41.00	46.00
Monatspauschale	48.75	65.00	81.25	97.50	117.00	133.25	149.50
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen (nur während Schulferien möglich)	34.00	44.00	54.00	64.00	76.00	86.00	96.00

### Tarifstufen

#### Tarifstufen A – F

Die Einstufung erfolgt gemäss Bestätigung des Steueramtes (Formular Tarifeinstufung).

#### Tarifstufe G

Dieser Tarif kommt zur Anwendung, wenn keine Steuerbestätigung vorliegt, bei sporadischer Nutzung oder für Auswärtige.

### Rabatt

Besuchen mindestens zwei Kinder aus derselben Familie den Schülerhort Berneck, wird für alle Kinder eine Tarifstufe tiefer verrechnet.

### Verrechnung

Die Rechnung ist, gemäss der Anmeldung, monatlich im Voraus zu bezahlen. Zusätzliche Leistungen werden im Nachhinein verrechnet.

Die Monatspauschale ergibt sich aus dem Tagesansatz multipliziert mit den 39 Betriebswochen und dividiert durch 12 Monate.

Die Gebühren für die sporadische Nutzung des Schülerhorts werden sofort erhoben.

### Rückvergütung

Grundsätzlich werden angemeldete Betreuungseinheiten nicht rückvergütet.

Angemeldete Betreuungseinheiten werden in der ersten ärztlich begründeten Krankheits- oder Unfallwoche (7 Tage) nicht zurückvergütet.

Ausgefallene Betreuungseinheiten infolge spezieller schulischer Aktivitäten wie Sporttag, Schullager, Projektwoche usw. werden gutgeschrieben.